

Nicht anwesend sind:

sachkundige Einwohner

Herr Rudi Wiggert	SPD	entschuldigt
Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	nicht entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	nicht entschuldigt
----------------------	-----	--------------------

Gäste:

Frau Holtkamp	Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.1, 4.2 und 4.9
Herr Beyer	Bereich Stadterneuerung zu TOP 4.4 und 4.5
Herr Niehoff	Bereich Verkehrsentwicklung zu TOP 4.3 und 4.8
Frau Schneider	Bereich Grünflächen zu TOP 4.7
Herr Roggenbuck	Ortsvorsteher Marquardt zum TOP 4.1
Frau Krüger	stellv. Ortsvorsteherin Satzkorn und Anwohnerin zum TOP 4.1

Niederschrift:

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.04.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark", Entscheidung zu den Voten der Ortsbeiräte Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren zum Aufstellungsbeschluss und Festlegung zum weiteren Verfahren
Vorlage: 18/SVV/0185
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung + OBR Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren
(Wiedervorlage)
 - 4.2 Masterplan für Fahrland, Neu Fahrland und Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0208
Fraktionen SPD, CDU/ANW
KOUL, HA
betroffene OBR

- (Wiedervorlage)
- 4.3 Verkehrskonzept Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0212
Fraktion DIE LINKE
OBR Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke
(Wiedervorlage)
- 4.4 Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte", Bebauungsplan SAN-P 18 "Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz" - Abwägung
Vorlage: 18/SVV/0247
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.5 Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte, Bebauungsplan SAN-P 19 "Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal" - Abwägung
Vorlage: 18/SVV/0248
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.6 Erhaltungssatzung Leiblstraße
Vorlage: 18/SVV/0261
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.7 Grünkonzept Hermannswerder
Vorlage: 18/SVV/0266
Fraktion DIE LINKE
KOUL (ff)
- 4.8 Radweg Wetzlarer Straße
Vorlage: 18/SVV/0099
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage/ Wiedervorlage)
- 4.9 Bebauungsplan Nr. 78 "Französische Straße/Quartier Français", 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße - Aufstellungsbeschluss, Beschlusspunkt 4 - Erhalt des Kunsthouses "sans titre"
Vorlage: 18/SVV/0163
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage) - Wiedervorlage
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 BE zur Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0033 "Brache ehem. Offizierskasino Pappelallee"
Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.04.2018 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 24.04.2018 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung bittet der Ausschussvorsitzende die Tagesordnungspunkte 4.4 und 4.5 gemeinsam zu behandeln. Zum TOP 4.1 liegt der Antrag auf Rederecht von Herrn Roggenbuck (Ortsvorsteher Marquardt) vor.

Weitere Hinweise zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben erfolgt ist und keine Rückfragen offen geblieben sind.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

**zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark", Entscheidung zu
den Voten der Ortsbeiräte Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren zum
Aufstellungsbeschluss und Festlegung zum weiteren Verfahren
Vorlage: 18/SVV/0185**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
+ OBR Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren
(Wiedervorlage)

Herr Roggenbuck (Ortsvorsteher Marquardt) berichtet, dass der Ortsbeirat Marquardt der Verwaltungsvorlage zugestimmt hat. Die für die Standortnahversorgung ausgewiesene Fläche neben dem Baumarkt Hornbach sei genau richtig, da sie gut erschlossen ist. Hinsichtlich der Bauhöhe der Gewerbeeinrichtungen bestehen keine Bedenken. Es müsse auch die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden und verweist auf Vergleichsobjekte in Wustermark. Auch das Angebot für Arbeitsplätze sei sinnvoll. Die ÖPNV-Anbindung ist bereits 2003 gefordert worden und sei im Nahverkehrskonzept (mit Ausbau und Beleuchtung) zu berücksichtigen. Die Ausweisung als Mischgebiet

ist bereits 2003 festgeschrieben worden und ein Schallschutz wäre möglich. Hinsichtlich des zu erwartenden LKW-Verkehrs verweist Herr Roggenbuck ebenfalls auf den Standort Wustermark.

Frau Krüger (stellvertretende Ortsvorsteherin und Anwohnerin) teilt mit, dass nochmals eine Zusammenfassung des Änderungsantrags des Ortsbeirats Satzkorn vom 26.4.2018 zu den Empfehlungen der Stadtplanung vorgenommen worden sei (siehe nachfolgend) und bittet diese zu berücksichtigen.

„EMISSIONSSCHUTZ BAHNHOFSSIEDLUNG

2.4 Das GE 4 ist als Grünfläche mit Lärmschutzwall festzusetzen.

2.3 LKW-Erschließungsstraßen sind so anzuordnen, dass permanente Lärmbelastung für Anwohner vermieden wird. Der Verkehr soll über eine Mittelstraße und an der Autobahn entlang geführt werden.

1.3, 2.2, 2.3 Das GE 2 ist als eingeschränktes Gewerbegebiet festzusetzen, in der Art wie es auch in Mischgebieten zulässig ist. Für Gebäude im Nahbereich bis 100 m von vorhandener Wohnbebauung werden reine Logistikbetriebe ausgeschlossen aus den zulässigen Nutzungen.

ÖPNV

1.12 Das Gewerbegebiet ist an den ÖPNV anzuschließen.

HÖHEN

1.4 Festsetzung der Gebäudehöhen wie folgt:

GE 4: 15 m

GE 1, 2, SO 1: 20 m

GE 7: 30 Meter statt 60 Meter

BAUMBESTAND / WANDERWEG / AUSGLEICH

1.6 Der Baumbestand in der Bahnhofstr. ist beidseitig zu erhalten.

2.5 Der 66-Seen-Wanderweg (entlang der Bahnhofstr.) ist als Hauptwanderweg Brandenburgs gestalterisch in die Planung einzubeziehen. Auch der Gartenkulturpfad „Stilles Havelland“, der das Plangebiet im Norden durchkreuzt, soll beachtet werden.

1.10 Das GE 4 (Grünfläche) und der Wanderweg sollen als Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebiets umgesetzt werden.

STANDORT NAHVERSORGER

1.2 Der Standort für die Nahversorgung wird im GE 2 vorgesehen. Das vorhandene Biotop auf GE 1 ist dauerhaft als Grünfläche festzusetzen.

Begleitbeschluss

1.7 / 2.7 Für die Str. des Friedens wird eine Tonnagebegrenzung von 3,5 t festgesetzt, da die Straße durch ein reines Wohngebiet führt. Ausgenommen davon sind Linienbus, Landwirtschaft und Entsorgung (Glascontainer, Müllabfuhr).

1.8 Öffentliche Lkw-Stellplätze werden ausschließlich westlich, entlang der

Autobahneingerichtet. Im südöstlichen Bereich wird freies Parken durch Parkverbot verhindert.

2.9 Der Schutz der vorhandenen Trinkwasserbrunnen ist im weiteren Verfahren abzusichern.“

Frau Krüger betont, dass die wirtschaftliche Ansiedlung nicht grundsätzlich verhindert werden soll, jedoch sei auch ein Schutz der dort Ansässigen notwendig und geht auf einzelne Punkte des Ortsbeiratsantrages ein.

Herr Heuer dankt der Verwaltung für die ausgereichte Darstellung der Planungsstände und bestehende Baurechte, hat jedoch noch einzelne Nachfragen hinsichtlich der Zuarbeit der Verwaltung und der Ausarbeitung von Satzkorn.

Herr Eichert bittet die Verwaltung mitzuteilen, wie sie zu den Punkten des Ortsbeirates Satzkorn steht und ob gegebenenfalls eine teilweise Übernahme möglich sei.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) erinnert an die Diskussion in der vergangenen Sitzung. Sie macht aufmerksam, dass es aus den zu beteiligenden drei Ortsbeiräten sehr unterschiedliche Bewertungen der Vorschläge gegeben hat. Ein Teil der Flächen berühren auch die Ortsteile Marquardt und Uetz-Paaren. Von daher sei es schwierig, sich allein auf das Votum des Ortsbeirates Satzkorn zu fixieren. Die Voten aus den Ortsbeiräten geben jedoch einen wichtigen Input zur Entwicklung und Untersetzung des Bebauungsplanes. Auf die Fragen von Herrn Heuer und Herrn Eichert können im Moment noch keine Antworten gegeben werden, da der Bebauungsplan noch nicht den Arbeitsstand hat, den er zum Zeitpunkt des Auslegungsbeschlusses haben wird.

Frau Holtkamp erneuert die Anregung aus der letzten Sitzung die Vorlage zurückzustellen bis die Vorlage zum Auslegungsbeschluss vorgelegt wird. Dies wird etwa im Herbst 2018 sein.

Der Ausschussvorsitzende fasst zusammen, dass derzeit noch nicht alle Fragen beantwortet werden können. Er dankt dem Ortsbeirat Satzkorn für seine Anregungen und erwartet von der Verwaltung, dass diese in das weitere Verfahren einfließen, auch wenn sie gegebenenfalls nicht bebauungsplanrelevant sind. Er hält es für geboten, im Nachbarschaftsbereich zur vorhandenen Wohnbebauung moderate Festsetzungen zu treffen. Das sichert vernünftige Wohnverhältnisse einerseits und kann auch gewerbeverträglich definiert werden indem beispielsweise Bürotrakte mit geringerer Gebäudehöhe an der Grundstücksseite zu den Wohnhäusern festgesetzt werden.

Herr Heuer stellt den Antrag die Vorlage zurückzustellen und mit der Vorlage des Auslegungsbeschlusses im Herbst 2018 erneut aufzurufen.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag einstimmig.

zu 4.2 **Masterplan für Fahrland, Neu Fahrland und Krampnitz**

Vorlage: 18/SVV/0208

Fraktionen SPD, CDU/ANW

KOUL, HA

betroffene OBR

(Wiedervorlage)

Eine Einbringung wird nicht gewünscht.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) betont, dass die Verwaltung das Anliegen des Antrages grundsätzlich unterstützt. Sie bittet jedoch zu beachten, dass die im Antrag benannten Themen bereits Gegenstand vielfältiger Planungen, insbesondere der Strategieplanung für den ländlichen Raum, sei, so dass aus Sicht der Verwaltung ein Masterplan nicht zusätzlich erforderlich wird. Es wäre jedoch möglich bis November den aktuellen Stand zu den im Antrag benannten einzelnen Themen gebündelt in Form einer Mitteilungsvorlage vorzulegen, so dass dann entschieden werden könne, ob an dem Masterplan festgehalten werden soll.

Der Ausschussvorsitzende informiert aus dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung, dass dieser den Antrag mit einer Terminänderung auf 7. November 2018 zur Beschlussfassung empfohlen habe.

Herr Eichert äußert, dass man sich bewusst sei, dass es Einzelpläne gibt. Jedoch sei hier eine Verzahnung der Einzelpläne erforderlich, um einen Gesamtüberblick zu erhalten.

Frau Reimers schließt sich ihrem Vorredner an und hält es für erforderlich über alle Themen, die einen neu zu entwickelnden Stadtteil betreffen, einen Gesamtplan zu legen.

Frau Hüneke bestätigt die Ausführungen von Herrn Eichert und Frau Reimers.

Herr Eichert und Herr Heuer übernehmen als Antragsteller die Terminänderung auf 7. November 2018.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, einen Masterplan für Fahrland, Neu Fahrland und Krampnitz zu erstellen. Der

Masterplan soll laufend fortgeschrieben werden. Aus ihm muss insbesondere hervorgehen, wann welche Maßnahmen (kurz-, mittel-, und langfristig) umgesetzt werden.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der ~~zur SVV bis Herbst~~ **am 7. November 2018** einen Vorschlag zur Erarbeitung des Masterplanes vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen.**

zu 4.3 Verkehrskonzept Krampnitz

Vorlage: 18/SVV/0212

Fraktion DIE LINKE

OBR Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke

(Wiedervorlage)

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass bisher nur die Voten aus den Ortsbeiräten Fahrland und Groß Glienicke vorliegen. Der Ortsbeirat Neu Fahrland wird sich erst am 23.5.2018 mit diesem Antrag befassen. Herr Jäkel schlägt vor, den Antrag auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Gegen den Vorschlag auf Vertagung erfolgt kein Widerspruch.

zu 4.4 Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte", Bebauungsplan SAN-P 18 "Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz" - Abwägung

Vorlage: 18/SVV/0247

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Tagesordnungspunkte 4.4 und 4.5 werden gemeinsam behandelt.

Herr Beyer (Bereich Stadterneuerung) bringt die Vorlagen zur Abwägung der Bebauungspläne SAN-P 18 und SAN-P 19 ein und erinnert an die Aufstellung der Bebauungspläne im Juni 2016. Beide Planverfahren dienen der Ausformulierung, Umsetzung und dauerhaften Sicherung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte. Basis der kleinteiligen Entwicklung in diesem Bereich bildet das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Integrierte Leitbautenkonzept und die daraus entwickelten Blockkonzepte. Der 3. Entwurf der Bebauungspläne habe zuletzt vom 29.1.2018 - 02.03.2018 öffentlich ausgelegen. In dieser Zeit gab es 3 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit. Die Abwägung weist diese Positionen ausführlich und begründet u.a. aufgrund der zahlreich vorhandenen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zurück. Ferner haben 19 Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben. Die Planung wird überwiegend und mit wenigen Hinweisen befürwortet.

Herr Beyer ergänzt, dass insbesondere vorgebrachte wasserwirtschaftliche Belange (Schutz des Grundwassers, Grundwasserströmungsverhalten) durch entsprechende Hinweise in den Bebauungsplänen für die anstehenden Bauvorhaben Berücksichtigung finden konnten.

Herr Beyer führt aus, dass der Satzungsbeschluss jetzt noch nicht gefasst werden soll. Vielmehr dient der Beschluss über die vorliegende Abwägung zu den Bebauungsplänen dazu, gegenüber den Investoren im Block III eine rechtliche

Verbindlichkeit zu schaffen. Zudem wird gleichzeitig eine rechtliche Basis zur weiteren Vergabe im Block IV gelegt.

Herr Tomczak äußert, dass er Mängel in der Abwägung sehe und verweist auf die fehlende Auseinandersetzung mit dem Bestand. Mit einer Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und einer Umsetzung in Erbbaupacht hätte der Zielstellung einer Verhinderung der Privatisierung sowie die Ermöglichung der öffentlichen Nutzung entsprochen werden können.

Herr Eichert kann den Argumenten seines Vorredners nicht folgen und macht aufmerksam, dass die Abwägung die Auseinandersetzung mit den Kritikpunkten erfordert. Dies ist durch die Verwaltung erfolgt, so dass die Vorlagen zustimmungsfähig sind.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlagen getrennt zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans SAN-P 18 "Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz" (gemäß Anlagen 1a und 1b) entschieden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in der weiteren abstimmenden Begleitung zu den Bestbieterkonzepten im Block III das Erfordernis entsteht, zur dauerhaften Sicherung des hohen Anspruchs an die Nutzung und die baulich-gestalterische Qualität, zusätzliche planungsrechtlich festsetzbare Inhalte in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 4.5 Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte, Bebauungsplan SAN-P 19 "Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal" - Abwägung

Vorlage: 18/SVV/0248

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Siehe TOP 4.4.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße / Am Kanal“ (gemäß Anlagen 1a und 1b) entschieden.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Block IV das Erfordernis entsteht, zur dauerhaften Sicherung des hohen Anspruchs an die Nutzung und die baulich-gestalterische Qualität, zusätzliche planungsrechtlich festsetzbare Inhalte in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

zu 4.6 Erhaltungssatzung Leiblstraße

Vorlage: 18/SVV/0261

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst einen Bereich zwischen dem Holländischen Viertel und der Berliner Vorstadt. Der Bereich wird durch die Gutenbergstraße, die Hans-Thoma-Straße, die Kurfürstenstraße und durch die Heibelstraße begrenzt. Mit der Erhaltungssatzung Leiblstraße wird das Ziel verfolgt, die städtebauliche Eigenart des Bereichs zu erhalten. Sie ist gekennzeichnet durch die prägenden Gebäude und deren Gestaltungsmerkmale, aber auch durch die städtebauliche Struktur des Gebietes, also die Bauweise und die Geschossigkeit der Gebäude sowie durch die Proportion und Gestaltung der Straßenräume. Obwohl es sich bei dem Gebiet um eine vergleichsweise kleine Fläche handelt, ist sie doch aufgrund der zentralen Lage für die Gestalt der Potsdamer Innenstadt bedeutend und dokumentiert wichtige Merkmale der Potsdamer Stadtentwicklung. Der Geltungsbereich unterliegt, im Gegensatz zu den angrenzenden Flächen, keiner weiteren städtischen Satzung, wie Erhaltungs- oder Gestaltungssatzung, Sanierungsgebiet etc.

Auf die Nachfrage von Herrn Schütt weshalb man erst zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhaltungssatzung zur Beschlussfassung vorlege, räumt Frau Holtkamp ein, dass man dies schon früher hätte tun können. In diesem Geltungsbereich befinden sich erhaltenswerte Gebäude, so dass jetzt gebeten wird, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Herr Berlin verweist auf die Diskussion zum Brauhausberg mit dem Hinweis, dass sich auch an anderer Stelle erhaltenswerte Gebäude befänden, die stehen bleiben könnten.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Erhaltungssatzung Leiblstraße wird nach § 172 BauGB beschlossen, die zugehörige Begründung wird gebilligt (gemäß Anlagen 1 und 2).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.7 **Grünkonzept Hermannswerder**
Vorlage: 18/SVV/0266
Fraktion DIE LINKE
KOUL (ff)

Herr Jäkel bringt den Antrag ein. Ziel des Antrages ist es, für die Insel Hermannswerder den Stand der Überlegungen zum städtebaulichen Grünkonzept in kompakter Form in den Ausschüssen für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vorstellen zu lassen.

Frau Schneider (Bereich Grünflächen) führt aus, dass im Jahr 2012 mit der Hoffbauer-Stiftung ein städtebaulicher Vertrag geschlossen worden ist. Dieser regelt den grundlegenden Umgang mit den Flächen auf der Halbinsel Hermannswerder und zeigt perspektivische Nutzungsmöglichkeiten auf. Sie macht aufmerksam, dass sich die Insel zum größten Teil im Eigentum der Stiftung befindet. Entsprechend der Festlegung im städtebaulichen Vertrag ist gemeinsam mit der Hoffbauer-Stiftung eine Vorplanung für einen öffentlich zu nutzenden Inselrundweg beauftragt worden. Die mit der Hoffbauer-Stiftung abgestimmte Vorplanung liegt seit 2012 vor, so dass Frau Schneider das Angebot unterbreitet, die Vorplanung bereits heute vorzustellen und geht auf einzelne Punkte näher ein.

Herr Heuer und Herr Schütt sprechen die Waldfläche auf der sich gegenwärtig die Wagenburg befindet an und bitten um Auskunft, was hier an Grünordnung geplant sei. Dies könne in der Sitzung in 14 Tagen nochmals thematisiert werden.

Frau Schneider berichtet, dass es sich hier um städtisches Gelände handelt.

Herr Rubelt ergänzt, dass auf diese Fragestellung nicht durch seinen Geschäftsbereich geantwortet werden könne, da dies in der Zuständigkeit des für Liegenschaften verantwortlichen Geschäftsbereiches liege und er das Grundstücksthema dorthin weiterleiten werde. Die von Frau Schneider angesprochenen Unterlagen zur Vorplanung hingegen können zur Verfügung gestellt werden.

Herr Eichert greift das Angebot der Verwaltung zur Vorstellung der Planung auf und hinterfragt, ob der Antrag dann noch notwendig wäre.

Herr Heuer bittet zusätzlich um Information zur Entwicklung der Nachbarschaftsflächen der Wagenburg in den letzten Jahren.

Herr Bittcher bittet die vorhandenen Unterlagen zum Grünkonzept Hermannswerder zur Beratung in der Fraktion der Niederschrift beizufügen.

Herr Schütt bittet um den aktuellen Stand zur Wagenburg und verweist darauf, dass der Pachtvertrag in Kürze auslaufen wird.

Herr Jäkel schlägt vor den Antrag zu beschließen, so dass die gebündelten Informationen im September in die Ausschüsse gegeben werden können.

Herr Eichert bittet die Informationen zur nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen und dann zu beraten, so dass eine Beschlussfassung entfallen könne. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages auf die nächste Sitzung.

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung wird mit 5/2/0 zugestimmt.

zu 4.8 **Radweg Wetzlarer Straße**

Vorlage: 18/SVV/0099

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage/ Wiedervorlage)

Herr Schütt informiert eingangs, dass er sich zwischenzeitlich mit Herrn von Einem (Radverkehrsbeauftragter) getroffen habe und bestätigt, dass eine Fahrbahnverbreiterung in der August-Bebel-Straße vorgenommen worden ist.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) geht mittels Präsentation (Anlage zur Niederschrift) auf die Bestandssituation, die Unfallauswertung sowie die vorgesehenen Maßnahmen im Einzelnen ein, beantwortet Nachfragen verschiedener Ausschussmitglieder und nimmt deren Hinweise entgegen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 18/SVV/0099 zur Kenntnis.

zu 4.9 **Bebauungsplan Nr. 78 "Französische Straße/Quartier Français", 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße - Aufstellungsbeschluss, Beschlusspunkt 4 - Erhalt des Kunsthauses "sans titre"**

Vorlage: 18/SVV/0163

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage) - Wiedervorlage

Frau Hüneke informiert, dass ihre Fraktion einen Antrag für die kommende Stadtverordnetenversammlung vorbereitet habe. Dieser beinhaltet die Prüfung, ob zur Sicherung des Kunsthouses ein Grundstückstausch von der PWG 1956 mit einem städtischen Grundstück möglich wäre und bittet um Vertagung der heute vorliegenden Mitteilungsvorlage bis zur Behandlung des Antrages.

Herr Kirsch stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung und gemeinsame Behandlung der Mitteilungsvorlage mit dem angekündigten Antrag.

Herr Heuer äußert sich für den Geschäftsordnungsantrag.

Herr Eichert äußert sich dagegen. Die Mitteilungsvorlage könne heute zur Kenntnis genommen und der Antrag mit diesem Wissenstand zu gegebener Zeit beraten werden.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung wird mit 3/4/0 abgelehnt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 18/SVV/0163 zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 BE zur Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0033 "Brache ehem. Offizierskasino Pappelallee"

Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur

Herr Rubelt erinnert, dass die Verwaltung gebeten worden ist, tätig zu werden. Der Projektträger ist angeschrieben worden und hat informiert, dass auf dem Grundstück 214 Studentenwohnungen entstehen sollen. Die Baugenehmigung ist erteilt worden und ein Baustart wird noch in 2018 angestrebt.

zu 6 Sonstiges

Herr Schütt informiert, dass derzeit (während der Vegetationsperiode) in der August-Bebel-Straße Baumkronenschnitte durchgeführt werden und bittet um Auskunft, wer diese genehmigt hat.

Herr Schütt verweist auf die Festlegungen zum Medienparkgelände eine zweireihige Baumreihe zu belassen. Dies sei Bestandteil des Bebauungsplanes und hinterfragt, ob man dabei sei, diese Festlegung aufzuheben.

Der Ausschussvorsitzende bittet diese Fragen mitzunehmen und gegebenenfalls in der nächsten Sitzung zu informieren oder die Antworten der Niederschrift beizufügen.

Herr Rubelt informiert dass eine Neuausschreibung für die Baumaßnahme Leipziger Dreieck erforderlich wird. Detaillierte Informationen werden in der kommenden Sitzung gegeben.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift